

Zeitschrift: Das Rote Kreuz : offizielles Organ des Schweizerischen Centralvereins vom Roten Kreuz, des Schweiz. Militärsanitätsvereins und des Samariterbundes

Herausgeber: Schweizerischer Centralverein vom Roten Kreuz

Band: 24 (1916)

Heft: 3

Vereinsnachrichten: An die, welche es angeht

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 15.03.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Von der Feldpost.

Die Feldpost teilt folgendes mit:

Beim Fundbureau der Feldpostdirektion in Bern lagern über 500 unanbringliche Militär-Pakete und Wäschefäcklein, die, ungeachtet ihres erheblichen Geldwertes, bisher von keiner Seite reklamiert worden sind. Die Angehörigen von Wehrmännern, die solche Militärsendungen vermissen, werden gebeten, sich an das genannte Fundbureau zu wenden. Das Schreiben soll genaue Angaben enthalten über: Farbe des Packpapiers, Verschlußart des Säckleins, Art des Inhalts; Stückzahl, Farbe und Stoffart der Wäsche, Wäschezeichen; mutmaßliches Datum, da die Sendung bei der Zivilpost oder Feldpost aufgegeben worden ist.

Die Ursache, daß so viele Wäschefäcke unanbringlich werden, liegt darin, daß die Anhänge- oder Schiebadressen während der Beförderung abfallen. Es empfiehlt sich deshalb, bei den Säcklein mit solchen Adressen ein Kartontäfelchen mit der Wohnadresse des Besitzers innen aufzunähen. Besser noch wäre es, gar keine Säcklein mit Anhänge- oder Schiebadressen zu verwenden, dagegen Wäschetaschen Modell Feldpost, bei denen die Adresskarte mit der Tasche fest und unzertrennlich verschnürt wird.

Papierumhüllung sollte für Militärpakete ebenfalls nicht gebraucht werden, weil bei Durchnässung die Adressen leicht unleserlich werden.

Verkauf von Rotkreuz-Losen.

Der letzte Termin zur Erhebung von Gewinnen in bar und natura ist auf den 31. März 1916 festgesetzt.

Wir danken allen Sektionen, die uns beim Losverkauf unterstützten, bestens und laden sie ein, allfällige Gewinnansprüche bis zu diesem Datum beim Losbureau der schweizerischen Landesausstellung Bern, Schwanengasse 1, geltend zu machen.

Olten, den 20. Januar 1916.

Mit Samaritergruß!

Für die Geschäftsleitung des schweizerischen Samariterbundes,
Der Präsident: **A. Rauber.**

Jahresbericht.

Wir ersuchen unsere Zweigvereine, uns ihre Jahresberichte bis Ende Februar einsenden zu wollen, damit wir unsererseits an die Bearbeitung des gesamten Rotkreuzberichtes gehen können. Die Vorstände der Zweigvereine erhalten zu diesem Zwecke drei Jahresberichtsformulare, mit der Bitte, eines derselben vollständig ausgefüllt an das Zentralsekretariat zu schicken.

Für die Direktion:

Das Zentralsekretariat des Schweiz. Roten Kreuzes.

An die, welche es angeht,

sei hiermit die höfliche Bitte gerichtet, sie möchten die fälligen Beträge für die mehrfachen Abonnemente unserer Zeitschriften baldmöglichst einsenden. Ein gleiches gilt auch für unsere ausländischen Abonnenten.

Die Administration des Roten Kreuzes.